

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Hüser, Häfner, Frau Dr. Vollmer, Frau Schoppe, Hoss
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Erklärung der Bundesregierung

„Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der DDR“

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist an den Verhandlungen zur Vorbereitung des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie aller weiteren Maßnahmen im Wege des Vereinigungsprozesses angemessen zu beteiligen.
2. Um die im Entwurf zum Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR enthaltenen einschneidenden materiellen, rechtlichen, politischen und sozialen Fragen angesichts der beschleunigten Entwicklung noch sachkundig diskutieren zu können, reicht ein einziger, viel zu kleiner und wenig arbeitsfähiger besonderer Ausschuß nicht aus. Statt dessen müssen die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages mit den ihr Gebiet betreffenden Fragen rechtzeitig befaßt werden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zukunft ihrer Informationspflicht rechtzeitig, regelmäßig und umfassend vor den Fachausschüssen wie vor dem Plenum des Deutschen Bundestages nachzukommen, um so eine geordnete parlamentarische Beratung sicherzustellen.
4. Der Vereinigungsprozeß ist keine Sache der Wirtschaft oder der Regierungen allein, sondern vor allem eine Sache der frei gewählten Volksvertreter/innen in beiden deutschen Staaten. Diese haben vor allen anderen Organen die Aufgabe, die Interessen der Menschen, ihre Ängste und ihre demokratischen und sozialen Rechte zu vertreten.

Zum Zweck der besseren Kontrolle der Regierungen, der parlamentarischen Begleitung und der Erörterung der aktuellen Prozesse und der Vorbereitung ihrer jeweiligen Beschlüsse regt der Deutsche Bundestag an, folgende 6 Ausschüsse der Volkskammer der DDR und des Deutschen Bundestages in den kommenden Wochen gemeinsam tagen zu lassen:

1. Umweltausschuß,
2. Rechtsausschuß,
3. Innenausschuß,
4. Finanzausschuß,
5. Wirtschaftsausschuß,
6. Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung.

Er bittet die Präsidentin des Deutschen Bundestages, diesen Vorschlag der Präsidentin der Volkskammer, Frau Dr. Bergmann-Pohl, zu unterbreiten.

5. Ungeachtet der dringend notwendigen stärkeren parlamentarischen Beteiligung ist der Deutsche Bundestag der Ansicht, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht von oben, über die Köpfe der Menschen hinweg, erfolgen kann. Ein demokratischer Weg des Zusammenwachsens von unten erfordert daher die Durchführung einer Volksabstimmung über die Vereinigung der beiden deutschen Staaten ebenso wie die Einsetzung einer Verfassungsgebenden Versammlung zur Ausarbeitung einer neuen, gesamtdeutschen Verfassung.

Bonn, den 26. April 1990

Hüser

Häfner

Frau Dr. Vollmer, Frau Schoppe, Hoss und Fraktion

Begründung

Die anstehenden Entscheidungen über Inhalt und Geltung des Staatsvertrages sowie über die weiteren Schritte im Prozeß der Einigung der beiden deutschen Staaten sind wohl die einschneidendsten Entscheidungen in der Geschichte von Bundesrepublik Deutschland und DDR. Sie können nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg von den Regierungen bzw. von den staatlichen Repräsentationsorganen getroffen werden. Deshalb gilt es, sowohl die beiden deutschen Parlamente als auch die Bevölkerung in beiden deutschen Staaten an diesen Entscheidungen frühzeitig und angemessen zu beteiligen.

Die Bundesregierung ist bisher ihrer Informationspflicht nicht bzw. in höchst ungenügender Weise nachgekommen. Sie betrachtet den Einigungsprozeß offenbar als eine Angelegenheit der Regierung. Dies entspricht weder den politischen, noch den rechtlichen Gegebenheiten. Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik kann nur von den Parlamenten selbst in Form eines Gesetzes beschlossen werden. Es genügt aber nicht, die Parlamente am Ende, quasi als Notariat, zu beteiligen. Als frei gewählte Vertreter/innen der Bürger/innen beider deutscher Staaten müssen sie von vornherein ihren Einfluß geltend machen.

Die Einrichtung eines exklusiven „Ausschusses zur Deutschen Einheit“ unter Leitung der Bundestagspräsidentin reicht hierzu ebenso wenig aus wie die nach dem Zeitplan der Bundesregierung für parlamentarische Beratungen zur Verfügung stehenden

Fristen. Statt dessen muß sich der Deutsche Bundestag sofort und in der ganzen Breite seiner Fachausschüsse in die Verhandlungen und die Vorbereitungen des Gesetzes einschalten.

Die im Entwurf des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik enthaltenen Bestimmungen schneiden so tief in geltendes Recht und in die Rechte des Parlamentes insbesondere der Deutschen Demokratischen Republik ein, daß der sofortigen und ausreichenden Beteiligung der Volkskammer oberste Priorität im Verhandlungsprozeß zukommen muß.

Es gilt, in diesen Tagen Weichenstellungen zu stellen, die lange Zeit über halten sollen und die hoffentlich geeignet sind, uns in eine friedlichere, demokratischere und ökologischere Zukunft zu führen, als dies in der Geschichte deutscher Staaten jemals der Fall war. Gerade weil so viel auf dem Spiel steht, können die beiden Parlamente als Versammlungen der frei gewählten Vertreter/innen der beiden Staaten nicht beiseite stehen. Deshalb müssen sich die beiden Parlamente so schnell wie möglich in den Prozeß der deutsch-deutschen Annäherung aktiv einschalten. Gemeinsame Ausschußtagungen können eine schnelle und ausreichende Information durch die Verhandlungspartner auf Regierungsebene sowie die entsprechende fachkundige parlamentarische Beratung der auftretenden Fragen und Probleme noch im Verhandlungsprozeß selbst ermöglichen und verhindern, daß die Parlamente zu einer Art nachgeschaltetem Notariat der Regierungen verkümmern.

Weder die Parlamente noch die Bevölkerung dürfen zu Zuschauern des Prozesses der Einheit der beiden deutschen Staaten werden. Gerade um zu verhindern, daß aus diesem Prozeß ein nach innen und außen gefährlicher Macht- und Einheitsstaat entsteht, ist es nötig, daß dieser Weg von vornherein demokratisch und von unten gegangen wird. Auch ein Vereinigungsprozeß nach Artikel 23 des Grundgesetzes kann deshalb die Notwendigkeit einer neuen deutschen Verfassung, wie sie sich im Zusammenklang von Präambel und Art. 146 GG als bindender Auftrag ergibt sowie das Erfordernis einer Volksabstimmung über Form und Inhalt des zukünftigen Staates nicht erübrigen. Sie bleiben unverzichtbare Forderungen eines demokratischen Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten.

